

Stellungnahme des Vereins Tagespflege e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit großem Bedauern mussten wir hören, dass es in der heutigen Sitzung um die Staffelung der Bezahlung in der Kindertagespflege geht.

Sehr gern hätte ich als zuständige Fachberaterin Ihnen eine persönliche Sicht der aktuellen Situation gegeben. Leider können wir aber persönlich so kurzfristig den Termin nicht ermöglichen, da wir im Bewerbungsverfahren Gespräche laufen haben.

Es ist mir aber ein Anliegen Ihnen auf diesem Wege einen Einblick in die Kindertagespflege zu gewähren.

Nach der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, gilt es nun dringend auch die entsprechende Qualitätsentwicklung in den Fokus zu nehmen.

Die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle unterscheidet sich von der Betreuung in einer Krippe. Beide Formen haben ein ganz eigenes Profil und die Eltern sollten optimaler Weise ihr Wunsch und Wahlrecht nutzen können, um frei zu entscheiden welche Betreuungsform für sie und ihr Kind gut ist.

Dennoch muss auch die Kindertagespflege grundsätzlich den Qualitätsansprüchen genügen. Analog zum Auftrag von Kindertageseinrichtungen hat auch die Kindertagespflege laut §§ 22ff. SGB VIII einen umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.

Kindertagespflegepersonen (KTPP) müssen eine Grundqualifikation von derzeit 160 Unterrichtsstunden

absolvieren. Dies kann und sollte aber nicht genug sein. Wie alle pädagogischen Fachkräfte sollten auch und vor allem KTPP sich regelmäßig fortbilden um möglichst immer auf dem aktuellen Stand der Pädagogik zu sein.

Zugangsmöglichkeiten und Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten unterscheiden sich aber in der KTP ganz maßgeblich zu den Möglichkeiten der Erzieher und SPA im angestellten Verhältnis.

Durch die selbständige Tätigkeit der KTPP kann es einerseits keinerlei Verpflichtung zur Teilnahme an Weiterbildung geben, andererseits ergeben sich für die KTPPs häufig erhebliche Schwierigkeiten.

So müssen die KTPP ihre Fortbildungen stets selber zahlen, zudem kommt es dann aber in den allermeisten Fällen auch noch zu einem Verdienstaustausch, da die Betreuung dann ja nicht stattfinden kann.

Da die Zahl der bezahlten Tagen in Urlaubs und Krankheitsfällen eh beschränkt ist, können die wenigstens KTPP es sich leisten, hier auch noch FOBI Tage zu nehmen.

Hinzu kommt der spürbare Druck der Eltern, die sowohl bei Krankheit, als auch bei Urlaub und eben auch bei Fortbildungen der KTPP keine adäquate Vertretung geboten bekommen.

Nicht selten wählen dann die Kindertagespflegepersonen Fortbildungen die am Wochenende stattfinden.

Wir haben viele sehr engagierte Fachkräfte, denen die Qualität der KTP ein großes Anliegen ist und die trotz Schwierigkeiten immer wieder Zeit finden um sich weiterzubilden.

Einige KTPP haben bereits die Weiterbildung zur Fachkraft für Frühpädagogik gemacht. Ganz ohne Aussicht auf mehr Bezahlung oder beruflicher Vorteile. Es ist allen KTPP natürlich möglich mehr Geld von den Eltern zu verlangen als die 3,50 € die von der Stadt gefördert werden. Hiervon machen KTPP auch Gebrauch, denn wie überall hat auch in der Betreuungslandschaft Qualität ihren Preis.

Angesichts der Bedeutung von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sollte die qualitative Weiterentwicklung ein Bestreben aller Akteure im Bildungsbereich sein.

Der Anreiz einer angemessenen Bezahlung und die Anerkennung der Leistung wird sicher noch mehr KTPP den Schritt erleichtern sich ein passendes FOBI Angebot zu suchen.

Hiervon werden dann vor allem die Kinder und Eltern profitierenden, denn es sollte doch in keinem Fall zu Lasten der Eltern gehen, wenn diese eine pädagogisch hochwertige Betreuung für ihr Kind suchen.

Ilka Reineke

